

B E S C H L U S S

aus der 20. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach
am Donnerstag, 02.02.2023

Öffentlicher Sitzungsteil

9.	<p>Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt Bebauungsplan „Mossauer Straße“ (= Änderung Bebauungsplan Nr. 8a - Gebiet zwischen „Alter Rossbacherweg, Hochstraße, Schöllenbergweg, Alter Elsbacherweg, Mossauer Straße“) (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)</p> <p>hier: - Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB - ergänzende Hinweise - Verzicht auf eine Umweltprüfung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Inkrafttreten</p>	<p>VL-4/2023 1. Ergänzung</p>
-----------	--	---

Ausschussvorsitzender Trumppheller berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr 25.01.2023. Hier gab es eine einstimmige Beschlussempfehlung.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (B90 / Grüne) weist auf den Einwand der Wasserschutzbehörde hin und erläutert die ablehnenden Stimmen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Beschluss:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt, nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Anlage 1, Seite 1 – 12) als Stellungnahme der Kreisstadt Erbach (Abwägung gem. § 1 (7) BauGB).
- (2) Im Ergebnis dessen werden eine „mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen“ bezüglich einer bestehenden Trinkwasserleitung im Nordwesten des Plangebietes sowie Hinweise zum Verbot des Versickerns des von Straßen und sonstigen Verkehrsflächen abfließenden Wassers, zum Ausschluss von Ansprüchen von Schutzmaßnahmen gegen den Straßenbaulasträger und zum Nachsorgenden Bodenschutz ergänzt.
Die Festsetzung(en) des Bebauungsplanes (Änderung) bleiben davon unberührt und unverändert.
- (3) Als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB erfolgte die Verfahrensdurchführung im vereinfachten Verfahren nach § 13 (2) und (3) BauGB; gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wurde eine Umweltprüfung nicht durchgeführt.
- (4) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Mossauer Straße“ (= Änderung Bebauungsplan Nr. 8a - Gebiet zwischen „Alter Rossbacherweg, Hochstraße, Schöllenbergweg, Alter Elsbacherweg, Mossauer Straße“) in der Kernstadt Erbach als Satzung und die Begründung hierzu.
- (5) Der vorliegende Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan (Änderung) in Kraft.
- (6) Der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Erbach wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Abstimmung:

19 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

